

## Tagungsmentoring Leitfaden zur Antragstellung

### Zielgruppe

Antragsberechtigt sind:

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Hilfskräfte
- Promovendinnen
- Master- und Diplomstudierende in der Abschlussphase, die zu promovieren beabsichtigen und als Hilfskräfte arbeiten<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Die Promotionsabsicht muss im Empfehlungsschreiben bestätigt werden.

### Was wird bezuschusst?

Es können Reisekostenzuschüsse<sup>2/3</sup> für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, die dem Knüpfen von Netzwerken oder der Präsentation eigener Forschungsergebnisse dienen, beantragt werden.

<sup>2</sup>Bitte beachten Sie, Tagegeld wird nicht bezuschusst.

<sup>3</sup>Reisekosten sind Fahrtkosten aller Art, Tagungsgebühr, Übernachtungskosten, Sonstige

Der Zuschuss beträgt für Veranstaltungen

- im Inland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 300€
- im Ausland bis zu 75% der entstehenden Kosten, max. 500€

### Antragsverfahren

Grundsätzlich können Sie **einen** Antrag innerhalb der vorgegebenen Antragsfristen stellen. Die Anträge sind **digital** an [gleichstellungsbuero@uni-hildesheim.de](mailto:gleichstellungsbuero@uni-hildesheim.de) und **schriftlich** in 1-facher Ausfertigung über das Gleichstellungsbüro an die Unterkommission für Gleichstellung (UKfG) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet werden.

### Antragsunterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (interaktiv zum Downloaden)
- Informationen zur Tagung, möglichst Tagungsprogramm
- Belege/Nachweise über alle entstehenden Kosten
- Empfehlung einer Dozentin/eines Dozenten (wissenschaftliche/r MA oder Professor\*in)

### Antragsfristen

31.01. -Tagungen im Zeitraum März	–	August des Jahres.
30.04. - Tagungen im Zeitraum Juni		– November des Jahres.
15.06. - Tagungen im Zeitraum August		– Januar des Folgejahres.
31.10. - Tagungen im Zeitraum Dezember des Jahres.		– Mai des Folgejahres

### Entscheidungskriterien

sind

- die Qualität der Veranstaltung
- die Bedeutung für die wissenschaftliche Laufbahn bzw. den Entscheidungsprozess für eine Karriere in der Wissenschaft
- die Anzahl der Bewerberinnen und Verfügbarkeit der Mittel

Über den Antrag entscheidet die Unterkommission der Kommission für Gleichstellung (KfG).